

13851/14

(OR. en)

PRESSE 499  
PR CO 47

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3335.. Tagung des Rates

### Verkehr, Telekommunikation und Energie

Luxemburg, 8. Oktober 2014

Präsident **Maurizio Lupi**  
Minister für Infrastruktur und Verkehr (Italien)

# P R E S S E

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8648 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/press>

13851/14

1  
DE

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

### *Hafendienste*

Der Rat legte eine **allgemeine Ausrichtung** zum Entwurf einer Verordnung über den Zugang zum Markt für Hafendienste und über die finanzielle Transparenz der Häfen fest. Mit den neuen Vorschriften dürften gerechtere Wettbewerbsbedingungen geschaffen und bestehende Rechtsunsicherheiten verringert werden, um effiziente Hafendienste und Investitionen in Häfen zu fördern.

### *Verkehrsdelikte*

Der Rat nahm ferner eine **allgemeine Ausrichtung** zum Entwurf einer Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über Verkehrsdelikte an, nur fünf Monate nachdem der Gerichtshof die vorherige Richtlinie aufgrund einer falschen Rechtsgrundlage für nichtig erklärt hatte. "Nach dem Urteil des Gerichtshofs vom Mai 2014 hat der italienische Vorsitz rasch Verhandlungen über den neuen Gesetzgebungsakt geführt und heute eine wichtige Einigung im Rat erzielt, die es uns ermöglicht, bald in die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einzutreten und damit die auf Mai 2015 festgesetzte Frist für das Inkrafttreten der neuen Richtlinie einzuhalten", so *Maurizio Lupi*, italienischer Minister für Infrastruktur und Verkehr und Präsident des Rates. "Die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Durchsetzung von Sanktionen bei Verkehrsdelikten wird die Straßenverkehrssicherheit erhöhen, da die Zahl der Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung verringert und ein schnelleres Verfahren zur Ermittlung der Personen, die im Ausland ein Verkehrsdelikt begangen haben, eingeführt wird."

### *Öffnung des Eisenbahnmarkts und Infrastrukturverwaltung*

Die Minister führten eine **Orientierungsaussprache** über zwei Vorschläge zur Verbesserung der Schienenverkehrsdienste in der EU durch Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und durch eine straffere Verwaltung (viertes Eisenbahnpaket). Die Aussprache dient als Grundlage für die weiteren Beratungen über die Vorschläge. "Ich bin stolz, dass ich nach drei Halbjahren, in denen wir uns ausschließlich mit dem technischen Pfeiler des vierten Eisenbahnpakets befasst haben, heute die erste strategische Aussprache über den politischen Pfeiler des Pakets leiten darf", sagte *Minister Lupi*. "Alle Minister hatten Gelegenheit, ihren Standpunkt zu den wichtigsten Fragen wie Öffnung des inländischen Marktes, diskriminierungsfreier Zugang zu den Netzen, finanzielle Transparenz und Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge darzulegen. Auf der Grundlage der heutigen Aussprache wird der Rat seine Arbeiten im Hinblick auf ein strategisches gemeinsames Konzept für den politischen Pfeiler fortsetzen, damit der Rat auf der Tagung im Dezember diesem gemeinsamen Konzept zustimmen kann."

### ***Zivile Nutzung von ferngesteuerten Flugsystemen (Drohnen)***

*Die Minister führten ferner eine **Orientierungsaussprache** über die Entwicklung ziviler Drohnen in Europa und deren künftigen Einsatz im Luftraum, der dem allgemeinen Luftverkehr offensteht.*

### ***Einheitlicher Europäischer Luftraum***

*Der Rat nahm Kenntnis von einem **Sachstandsbericht** über die vorgeschlagene Überarbeitung der Vorschriften über den **einheitlichen europäischen Luftraum**, mit der die Modernisierung des Luftverkehrsmanagements in der EU vorangetrieben werden soll.*

*Minister Lupi führte aus: "Im Anschluss an das informelle Treffen der Verkehrsminister vom 16. und 17. September in Mailand, bei dem zur Vorbereitung der anstehenden Überarbeitung der Strategie Europa 2020 der wichtige Beitrag hervorgehoben wurde, den die Projekte der trans-europäischen Verkehrsnetze (TEN-V) zum Wachstum leisten können, begrüßen wir den Zwischenbericht, den der ehemalige Vizepräsident der Kommission Christophersen sowie die beiden europäischen Koordinatoren Bodewig und Secchi im Benehmen mit der Europäischen Investitionsbank erstellt haben. In dem Bericht werden die wichtigsten Kategorien von Projekten ermittelt, die sich besonders gut für öffentlich-private Partnerschaften eignen und die in den nächsten drei Jahren vom Einsatz innovativer Finanzinstrumente, insbesondere der Finanzinstrumente der EU, im Zusammenhang mit dem vom designierten Präsidenten der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Paket für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen profitieren könnten."*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>6</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

SEEVERKEHR.....	8
Hafendienste.....	8
LUFTVERKEHR.....	8
Einheitlicher Europäischer Luftraum.....	8
Zivile Nutzung von ferngesteuerten Flugsystemen (Drohnen).....	10
LANDVERKEHR.....	12
Schienenverkehr: Marktöffnung und Infrastrukturverwaltung.....	12
Verkehrsdelikte.....	14
Sonstiges.....	14
– Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 – Ergebnis der informellen Ministertagung.....	14
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO): Wahlen zum ICAO-Rat.....	15
– Galileo.....	15
– Flugsicherheit: Maßnahmen im Anschluss an den Absturz des Flugs MH17 der Malaysian Airlines.....	15
– Güterkraftverkehrsunternehmen und russisches Einfuhrverbot.....	15
– Würdigung der Arbeit des Kommissionsmitglieds Kallas.....	16

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****VERKEHR**

– Interoperabilität der Eisenbahnen.....	17
– Luftverkehrsabkommen – Berücksichtigung des Beitritts Kroatiens.....	17
<sup>1</sup> • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.	
• Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <a href="http://www.consilium.europa.eu">http://www.consilium.europa.eu</a> eingesehen werden.	
• Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.	

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Restriktive Maßnahmen – Afghanistan ..... 18
- EU/Indonesien – Abkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit ..... 18
- EU/Vietnam – Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit ..... 18
- Restriktive Maßnahmen – Nordkorea ..... 18
- EU/Philippinen – Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit ..... 18

*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

- Abkommen mit Mali über die Rechtsstellung der EUCAP Sahel Mali ..... 18
- EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik): Durchreise der EU-geführten Einsatzkräfte durch Kamerun ..... 19

*JUSTIZ UND INNERES*

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der Agentur für Grundrechte ..... 19

*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

- Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ..... 19

*ENERGIE*

- Kennzeichnung von Wohnraumlüftungsgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch ..... 19

*GESUNDHEIT*

- Rückstellungszeit bei Blutspenden ..... 20

*FISCHEREI*

- Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Senegal – neues Abkommen und Protokoll ..... 20

*BINNENMARKT*

- Klassifizierung von Bauprodukten – Feuerbeständigkeit ..... 21

*BESCHÄFTIGUNG*

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Spanien und Niederlande ..... 21

*ERNENNUNGEN*

- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss ..... 22

**TEILNEHMER****Belgien:**

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Bulgarien:**

Georgi TODOROV

Stellvertreter der Ministerin für Verkehr, Informations-  
technologie und Kommunikation**Tschechische Republik:**

Ladislav NĚMEC

Stellvertretender Minister für Verkehr

**Dänemark:**

Magnus HEUNICKE

Minister für Verkehr

**Deutschland:**

Dorothee BÄR

Staatssekretärin

**Estland:**

Urve PALO

Ministerin für Wirtschaft und Infrastruktur

**Irland:**

Tom HANNEY

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Griechenland:**

Nikolaos STATHOPOULOS

Generalsekretär für Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke

**Spanien:**

Ana María PASTOR JULIÁN

Ministerin für öffentliche Arbeiten

**Frankreich:**

Alain VIDALIES

Staatsminister

**Kroatien:**

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Italien:**

Maurizio LUPI

Minister für Infrastruktur und Verkehr

**Zypern:**

Marios DEMETRIADES

Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten

**Lettland:**

Kaspars OZOLIŅŠ

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr

**Litauen:**

Arijandas ŠLIUPAS

Stellvertretender Minister für Verkehr und  
Kommunikation**Luxemburg:**

Camille GIRA

Staatssekretär für nachhaltige Entwicklung und Infra-  
struktur**Ungarn:**

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Malta:**

Joe MIZZI

Minister für Verkehr und Infrastruktur

**Niederlande:**

Wilma MANSVELD

Staatssekretärin für Infrastruktur und Umwelt

**Österreich:**

Alois STÖGER

Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

**Polen:**

Zbigniew KLEPACKI

Unterstaatssekretär, Ministerium für Infrastruktur und  
Entwicklung**Portugal:**

Sérgio MONTEIRO

Staatssekretär für Infrastruktur, Verkehr und  
Kommunikation

**Rumänien:**

Zoltan ISTVAN

Staatssekretär

**Slowenien:**

Peter GAŠPERŠIČ

Minister für Infrastruktur

**Slowakei:**

František PALKO

Staatssekretär, Ministerium für Verkehr, Bauwesen und  
Regionalentwicklung

**Finnland:**

Paula RISIKKO

Ministerin für Verkehr und örtliche Selbstverwaltung

**Schweden:**

Anna JOHANSSON

Ministerin für Infrastruktur

**Vereinigtes Königreich:**

Robert GOODWILL

Parlamentarischer Staatssekretär für Verkehr

**Kommission:**

Siim KALLAS

Vizepräsident

## ERÖRTERTE PUNKTE

### SEEVERKEHR

#### **Hafendienste**

Der Rat hat eine **allgemeine Ausrichtung** zum Entwurf einer Verordnung über den **Zugang zum Markt für Hafendienste und über die finanzielle Transparenz der Häfen** festgelegt ([14034/14](#) + [14034/14 ADD1](#)).

Mit den neuen Vorschriften sollen gerechtere Wettbewerbsbedingungen geschaffen und bestehende Rechtsunsicherheiten verringert werden, um effiziente Hafendienste und Investitionen in Häfen zu fördern. Dadurch können die Kosten für die Nutzer von Verkehrsdiensten gesenkt werden. Dies kann auch dazu beitragen, dass neue Kurzstreckenverbindungen im Seeverkehr eingerichtet werden und die Verknüpfung des Seeverkehrs mit anderen Verkehrsträgern verbessert wird.

Transparenz in den finanziellen Beziehungen zwischen Staat, Häfen und Hafendienstbetreibern dürfte zur besseren Zuteilung öffentlicher Mittel und zur wirksamen und fairen Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln in Häfen führen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [13957/14](#) zu entnehmen.

### LUFTVERKEHR

#### **Einheitlicher Europäischer Luftraum**

Der Rat **hat Kenntnis von den Fortschritten genommen**, die in Bezug auf den Entwurf einer Verordnung über die **Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums** erzielt wurden, mit der die **Modernisierung des Luftverkehrsmanagements und der Flugsicherungsdienste in der EU** vorangetrieben werden soll (Bericht: [13234/1/14 REV 1](#)). Der Vorschlag ([11501/13](#) + [ADD 1](#) + [ADD 2](#)) ist Teil des Pakets zur Weiterentwicklung der Vorschriften über den einheitlichen europäischen Luftraum, auch "einheitlicher europäischer Luftraum 2+" oder "**SES 2+**" genannt.

Die **Initiative zur Schaffung des einheitlichen europäischen Luftraums** zielt auf eine Reform der Organisation und des Managements des europäischen Luftraums ab. Ziel der Reform ist die Überwindung der derzeitigen Fragmentierung des Luftraums, eine effizientere Gestaltung der Luftverkehrsdienste und eine Optimierung der Nutzung der Kapazitäten im Flugverkehrsmanagement. Dadurch dürfte die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Luftverkehrssektors gegenüber anderen Regionen der Welt verbessert werden.

Zu dem vorgeschlagenen **SES 2+-Paket** gehören zwei Verordnungsentwürfe:

- Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums; in dieser Verordnung werden die vier bestehenden SES-Verordnungen in einer überarbeiteten Fassung in einem einzigen Gesetzgebungsakt zusammengefasst;
- geänderte Vorschriften für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA).

Ziel des SES 2+ ist unter anderem die Vereinfachung der Rechtsvorschriften, die Festlegung strengerer Leistungsziele für Luftverkehrsdienste in Bezug auf Sicherheit, Kapazität, Kosteneffizienz und Umweltauswirkungen sowie die Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Behörden, die die Aufsicht über die Flugsicherungsdienstleister wahrnehmen. Es sollen flexiblere Partnerschaften unter Leitung der Branche entwickelt werden, um grenzüberschreitende "funktionale Luftraumblöcke" weiterzuentwickeln und die Rolle des Netzmanagers (Eurocontrol) zu stärken. Gemäß dem Vorschlag würden verschiedene Dienste mit Monopolstellung für den Wettbewerb geöffnet werden und die Organisationen für die Luftverkehrsüberwachung müssten vor der Genehmigung von Investitionsplänen die Luftraumnutzer konsultieren.

**Im Rat** hat die Gruppe "Luftverkehr" unter italienischem Vorsitz den Vorschlag über die Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums geprüft. Die Beratungen haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten das Ziel des SES, nämlich sicherere, effizientere und kostengünstigere Flugsicherungsdienste innerhalb eines weniger fragmentierten europäischen Luftraums, entschieden unterstützen. Im Allgemeinen begrüßten die Delegationen die Absicht der Kommission, die bestehenden SES-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und klarer zu gestalten, haben jedoch auch Bedenken geäußert, beispielsweise in Bezug auf die Zeitvorgaben des Vorschlags und einige seiner Bestandteile, wie die obligatorische Trennung der Unterstützungsleistungen von der Kerntätigkeit der Flugsicherungsdienste sowie die künftigen Aufgaben des Netzmanagers; ferner war es ihnen ein Anliegen, dass die lokalen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten bei dem überarbeiteten Leistungssystem zu berücksichtigen sind.

Der Vorsitz beabsichtigt, den Vorschlag in der Gruppe weiterzuprüfen, damit im Dezember eine allgemeine Ausrichtung festgelegt werden kann.

Für die Annahme der Verordnung ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments erforderlich.

- [Einheitlicher Europäischer Luftraum](#)

## Zivile Nutzung von ferngesteuerten Flugsystemen (Drohnen)

Die Minister haben auf der Grundlage der Kommissionsmitteilung mit dem Titel "Ein neues Zeitalter der Luftfahrt – Öffnung des Luftverkehrsmarktes für eine sichere und nachhaltige zivile Nutzung pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme" eine **Orientierungsaussprache** über die **künftige Nutzung von Drohnen im europäischen Luftverkehrsmarkt** geführt ([8777/14](#)). Ziel dieser öffentlichen Beratungen war es, einen Überblick über die Standpunkte der Mitgliedstaaten zu gewinnen und der Kommission Leitlinien für die wichtigsten Bereiche zu geben, die von dieser sich rasch entwickelnden Technologie betroffen sein könnten. Der Vorsitz hatte eine Reihe von Fragen mit dem Schwerpunkt auf **Sicherheit, Subsidiarität und Privatsphäre** ausgearbeitet ([13235/1/14 REV 1](#)).

### Aussprache des Rates:

Im Laufe der Beratungen stimmten die Minister dem Ziel zu, zivile Drohnen schrittweise in den normalen Luftverkehr einzugliedern, wobei sie betonten, dass die Sicherheit an erster Stelle stehen müsse. Ferner wiesen sie auf den notwendigen Schutz der Privatsphäre hin. Ein Großteil der Delegationen hält die geltenden Datenschutzvorschriften für diesen Zweck für ausreichend; einige Delegationen wiesen darauf hin, dass Flexibilität für einzelstaatliche Vorschriften erforderlich sei.

Die meisten Mitgliedstaaten sprachen sich für ein einheitliches europäisches Konzept aus, um ferngesteuerte Flugsysteme im zivilen Luftraum zuzulassen und diese rasch wachsende Branche in die Lage zu versetzen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Eine Reihe von Delegationen fügte hinzu, dass verschiedene Typen von Drohnen berücksichtigt werden sollten, indem beispielsweise zunächst die einfachsten Drohnen zugelassen würden. Einige Minister möchten, dass den geltenden nationalen Vorschriften Rechnung getragen wird, und bemerkten, dass sich die EU-weiten Vorschriften an erfolgreiche nationale Vorschriften anlehnen könnten.

Zahlreiche Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) am besten geeignet ist, technische und Sicherheitsstandards sowie Lizenzen und Bescheinigungen zu entwickeln; außerdem müsste eine Zusammenarbeit zwischen der EASA und Experten der nationalen und der europäischen Ebene stattfinden.

Mehrere Delegationen wiesen darauf hin, dass infolge einer breiten Nutzung von ferngesteuerten Flugsystemen mit potenziellen Interferenzen mit Funkfrequenzen gerechnet werden müsse und dieses Problem dann zu lösen sei.

Der italienische Vorsitz wird die Frage der zivilen Drohnen auf einer Tagung im Oktober in Rom weiter erörtern lassen. Ferner plant der künftige lettische Vorsitz für Anfang März nächsten Jahres eine Tagung auf hoher Ebene über Drohnen, und er lud die EU-Verkehrsminister zu dieser Tagung ein.

## **Hintergrund:**

Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung vor, einen politischen Rahmen in Europa zu schaffen, der die schrittweise Entwicklung kommerzieller Drohnen unter Wahrung des öffentlichen Interesses ermöglichen würde. Auch wenn Sicherheit die oberste Priorität in der Luftverkehrspolitik der EU ist, müssten in den europäischen Vorschriften auch Anliegen wie Gefahrenabwehr, Privatsphäre, Datenschutz, Haftung und Versicherung berücksichtigt werden. Eine gemeinsame Politik würde Rechtssicherheit schaffen und die Voraussetzungen für die Entwicklung einer starken Fertigungs- und Dienstleistungsbranche schaffen, die auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig wäre.

Der Europäische Rat hatte auf seiner Tagung im Dezember 2013 Maßnahmen gefordert, um die schrittweise Eingliederung ferngesteuerter Flugsysteme in den zivilen Luftraum ab 2016 zu ermöglichen.

Während Drohnen bisher hauptsächlich für militärische Zwecke genutzt werden, ist die Technologie nun so ausgereift, dass eine zivile Nutzung möglich ist. Es besteht eine deutliche Nachfrage auf dem Markt für diese Verlagerung. Diese aufkommende Wirtschaftsbranche birgt ein beträchtliches Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen und könnte eine wichtige Quelle für Innovation und Wirtschaftswachstum in künftigen Jahren sein.

Zur zivilen Nutzung ferngesteuerter Flugsysteme gehören unter anderem die Inspektion von Infrastrukturen, Notfallhilfe, Präzisionslandwirtschaft, Paketzustellung, Wettervorhersage, Prospektion, Wildtierforschung und Bergbau.

- [Ferngesteuerte Flugsysteme](#)

## LANDVERKEHR

### **Schienerverkehr: Marktöffnung und Infrastrukturverwaltung**

In einer **Orientierungsaussprache** haben sich die Minister mit zwei Vorschlägen zur **Verbesserung der Schienenverkehrsdienste** in der EU befasst ([13286/14](#)).

Ziel des Richtlinienvorschlags ([5985/13](#)) und des Verordnungsvorschlags ([5960/13](#)) ist es, die Qualität, die Quantität und die Effizienz der **inländischen Schienenpersonenverkehrsdienste** durch **Öffnung dieser Märkte für den Wettbewerb** zu erhöhen. Darüber hinaus sollen neue Regelungen für die **Leistungsstrukturen der Infrastrukturbetreiber** festgelegt werden, um einen gleichberechtigten Zugang zum Schienennetz zu gewährleisten und besser auf die Anforderungen des Marktes reagieren zu können.

Die Vorschläge sind Teil des "**politischen Pfeilers**" bzw. "**Marktpfeilers**" des **vierten Eisenbahnpakets**.

#### **Aussprache des Rates:**

Die Minister waren sich darin einig, dass die Schienenverkehrsdienste dynamischer und kundenorientierter gestaltet und dass Investitionen und Innovationen gefördert werden sollen. Viele von ihnen meinten jedoch, dass dies auf verschiedenen Wegen erreicht werden könne, und warfen die Frage auf, ob eine Öffnung des Marktes hier der beste Weg sei. Sie wiesen darauf hin, dass Lösungen, die für ein Land geeignet wären, für ein anderes Land von Nachteil sein könnten, da sich die Mitgliedstaaten der EU, was ihre Bevölkerung, ihre geografischen Gegebenheiten, ihre Märkte und ihre Schienenverkehrssysteme angeht, stark voneinander unterscheiden. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Marktöffnung aus, aber selbst von diesen erklärten viele, dass bestimmte Aspekte – etwa eine solide Vorbereitung – in die Überlegungen einbezogen werden müssten, dass die Umstellung schrittweise erfolgen müsste oder dass eine Marktanalyse bzw. eine Studie zu den potenziellen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen erforderlich sei.

Zahlreiche Mitgliedstaaten lehnen ein "Rosinenpicken" ab; das heißt, privaten Betreibern soll es nicht gestattet werden, sich profitable Strecken zu Lasten der Verluststrecken, an denen ein öffentliches Interesse besteht, herauszupicken.

Ein Großteil der Mitgliedstaaten befürwortet eine Übergangsfrist für neue Marktöffnungsmaßnahmen. Mehrere Delegationen wiesen darauf hin, dass bestehende Verträge für die Dauer ihrer Laufzeit weitergeführt werden müssen.

Was die Infrastrukturverwaltung anbelangt, so sprachen sich einige Minister dafür aus, den Mitgliedstaaten die Wahl ihres jeweiligen Modells zu überlassen. Nach Auffassung einiger Minister sind in diesem Bereich keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Andere erklärten, Transparenz und Aufsicht müssten sichergestellt werden.

Die meisten Mitgliedstaaten halten es für notwendig, die Möglichkeit der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge beizubehalten. Vielfach wurde geäußert, die öffentlichen Dienstleister sollten sowohl profitable wie auch unrentable Strecken bedienen.

Einige Minister erklärten, der diskriminierungsfreie Zugang von Eisenbahnunternehmen zum Rollmaterial sollte gewährleistet sein, wohingegen eine Reihe von Delegationen in diesem Zusammenhang auf den Grundsatz der Subsidiarität hinwies. Andere Teilnehmer sprachen sich dagegen aus, Haushaltsverpflichtungen zu schaffen.

Ein Großteil der Delegationen zeigte sich bestrebt, bei diesem Dossier voranzukommen und den technischen Pfeiler so zügig wie möglich abzuschließen.

Der Vorsitz erklärte, dass er alles in seiner Macht stehende unternehmen werde, um Fortschritte bei dem technischen Pfeiler zu erzielen, und dass er an dem politischen Pfeiler weiterarbeiten will, damit auf der Tagung des Rates (Verkehr) im Dezember eine allgemeine Ausrichtung zur vorgelegenen Infrastrukturverwaltung festgelegt werden kann.

### **Vorschläge der Kommission:**

Nach der Öffnung des Schienengüterverkehrs im Jahr 2007 und des internationalen Schienenpersonenverkehrs im Jahr 2010 schlägt die Kommission nunmehr vor, die inländischen Schienenpersonenverkehrsdienste ab Dezember 2019 für den Wettbewerb zu öffnen. Die Eisenbahnunternehmen der EU hätten ab diesem Zeitpunkt in allen EU-Ländern gleichberechtigten Zugang zu Schienennetz, Signaleinrichtungen und Bahnhöfen, um inländische Personenverkehrsdienste zu betreiben. Die Mitgliedstaaten könnten jedoch den Zugang beschränken, wenn eine solche Öffnung das wirtschaftliche Gleichgewicht oder die Bestandsfähigkeit eines öffentlichen Dienstleistungsvertrags – also eines Vertrags, dem zufolge Dienstleistungen auch dann zu gewährleisten sind, wenn sie unrentabel sind – gefährden würde.

Ebenfalls ab 2019 soll für öffentliche Dienstleistungsverträge, die derzeit mehr als 90 % aller Bahnfahrten in der EU ausmachen, generell eine Ausschreibung vorgeschrieben sein. Bestehende direkt vergebene Aufträge dürften noch bis zum Vertragsende weitergeführt werden, jedoch nicht länger als bis Ende 2022. Von der Verpflichtung zur Ausschreibung sollen bestimmte Ausnahmen gelten, beispielsweise für Verträge von begrenztem Auftragswert oder Geltungsbereich.

Des Weiteren schlägt die Kommission strengere EU-Vorschriften zur Trennung zwischen den Infrastrukturbetreibern, die für das Schienennetz und die Bahnhöfe zuständig sind, und den Eisenbahnunternehmen, die die Beförderungsleistungen erbringen, vor. Einzelstaatliche Monopolisten, die beide Funktionen wahrnehmen, sollen in zwei Bereiche aufgespalten werden ("institutionelle Trennung"). Alternativ dazu sollen für den Fall, dass die Mitgliedstaaten bestehende Holdingstrukturen beibehalten möchten, strenge Regelungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Infrastrukturbetreiber vorgesehen werden.

## Viertes Eisenbahnpaket:

Mit dem vierten Eisenbahnpaket, das die Kommission im Januar 2013 vorgelegt hat, sollen die verbliebenen Hindernisse für die Vollendung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums beseitigt werden. Ziel ist es, den Anteil des Schienenverkehrs gegenüber anderen, CO<sub>2</sub>-intensiveren Verkehrsträgern zu erhöhen und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum beizutragen.

Das Paket enthält zudem einen technischen Pfeiler mit Vorschlägen zur Interoperabilität und Sicherheit der europäischen Eisenbahnen und zur Europäischen Eisenbahnagentur. Der Rat hatte im Juni 2014 eine politische Einigung über diese Vorschläge erzielt (nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [10401/14](#) zu entnehmen).

- [Viertes Eisenbahnpaket](#)

## Verkehrsdelikte

Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie zum grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte angenommen ([13577/14](#) + [13577/14 ADD 1](#)).

Im Mai 2014 hatte der Gerichtshof die [Vorgängerrichtlinie](#) aufgrund einer unkorrekten **Rechtsgrundlage** für nichtig erklärt ([Pressemitteilung des Gerichtshofs](#)). Allerdings wurde dabei eine einjährige Frist für den Erlass der neuen Richtlinie eingeräumt. Das bedeutet, dass die derzeitige Regelung wirksam bleibt, bis eine neue Richtlinie in Kraft tritt, sofern dies vor dem **6. Mai 2015** geschieht.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [13907/14](#) zu entnehmen.

## Sonstiges

- ***Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 – Ergebnis der informellen Minister-tagung***

Der Vorsitz hat den Rat über das Ergebnis der informellen Tagung der Verkehrsminister vom 16./17. September 2014 in Mailand unterrichtet ([13380/14](#)). Die Minister haben dort Möglichkeiten erörtert, wie die Wettbewerbsfähigkeit durch die Verkehrsinfrastruktur gesteigert werden kann; insbesondere befassten sie sich mit der Verwaltung und Finanzierung der transeuropäischen Verkehrsnetze. Mit dieser informellen Debatte wurde die Vorbereitung des Beitrags der Verkehrsminister zur Überprüfung der Wachstumsstrategie Europa 2020 eingeleitet. Die Minister wollen sich auf der Tagung des Rates (Verkehr) im Dezember im Rahmen einer Reihe von Schlussfolgerungen erneut mit diesen Fragen befassen.

– ***Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO): Wahlen zum ICAO-Rat***

Der Vorsitz hat die Minister über den Stand der Bemühungen unterrichtet, den Einfluss der EU im Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) auch künftig zu gewährleisten. Die Beratungen über das Auswahlverfahren für europäische Kandidaten auf der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) dauern an; der Vorsitz erklärte, er werde die anstehenden ECAC-Tagungen und ihre Ergebnisse aufmerksam verfolgen.

Dieser Punkt war auf der Ratstagung im Juni zur Sprache gebracht worden, als Spanien darauf hinwies, dass vor kurzem eine Rotationsgruppe Schwarzes Meer-Kaspisches Meer eingerichtet wurde und dass die EU tätig werden muss, um sicherzustellen, dass sie alle ihre Sitze im ICAO-Rat behält.

– ***Galileo***

Der Rat hat Kenntnis von den Informationen der Kommission über die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem technischen Problem, das beim Start der beiden Galileo-Satelliten im August 2014 aufgetreten ist, und über das mögliche weitere Vorgehen genommen.

– ***Flugsicherheit: Maßnahmen im Anschluss an den Absturz des Flugs MH17 der Malaysian Airlines***

Die niederländische Delegation hat den Rat über erste Erkenntnisse des niederländischen Untersuchungsrats für Sicherheit hinsichtlich der Ursache des Absturzes des Flugzeugs der Malaysian Airlines in der Ostukraine im Juli 2014 unterrichtet. Darüber hinaus appellierte sie an die Mitgliedstaaten, die Arbeit der Task Force der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zu unterstützen; diese soll prüfen, wie durch eine Verbesserung des Informationsaustauschs künftig sichergestellt werden kann, dass Entscheidungen über Flüge über Konfliktgebiete auf der Basis vollständiger Informationen getroffen werden.

– ***Güterkraftverkehrsunternehmen und russisches Einfuhrverbot***

Die polnische Delegation hat die Minister über die Auswirkungen des russischen Einfuhrverbots für bestimmte EU-Erzeugnisse auf den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr der EU unterrichtet. Sie schlug vor, dieses Problem auf EU-Ebene zu prüfen. Lettland und Griechenland befürworteten diesen Antrag. Die Kommission erklärte, sie beobachte die Entwicklung der Lage. Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass die Lage auf EU-Ebene analysiert werden sollte, um die gesamte Tragweite des Problems einschätzen zu können.

– *Würdigung der Arbeit des Kommissionsmitglieds Kallas*

Zum Abschluss der Ratstagung hat der Vorsitz die Arbeit des Vizepräsidenten der Kommission Siim Kallas gewürdigt, für den es die letzte Tagung seiner fünfjährigen Amtszeit als EU-Kommissar für Verkehr war. Ratspräsident Lupi hob die Erfolge von Kommissionsmitglied Kallas in verschiedenen Bereichen der Verkehrspolitik hervor, etwa bei den transeuropäischen Verkehrsnetzen – insbesondere den neun Kernnetzkorridoren –, der Straßenverkehrssicherheit und den Fahrgastrechten.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **VERKEHR**

#### **Interoperabilität der Eisenbahnen**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass von drei Rechtsakten zur Interoperabilität der europäischen Eisenbahnen durch die Kommission nicht abzulehnen. Bei dem ersten Rechtsakt handelt es sich um eine Richtlinie zur Änderung der Anhänge V und VI der Richtlinie 2008/57/EG über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft ([12322/14](#) + [12322/14 ADD1](#)), bei dem zweiten um einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2012/88/EU der Kommission über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems "Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung" des transeuropäischen Eisenbahnsystems ([12333/14](#) + [12333/14 ADD1](#)) und bei dem dritten um eine Verordnung über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems "Fahrzeuge – Lärm" zur Änderung der Entscheidung 2008/232/EG und Aufhebung des Beschlusses 2011/229/EU ([12341/14](#) + [12341/14 ADD1](#)).

Diese Entwürfe von Rechtsakten unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

#### **Luftverkehrsabkommen – Berücksichtigung des Beitritts Kroatiens**

Der Rat hat drei Beschlüsse im Bereich des Luftverkehrs angenommen, um dem Beitritt Kroatiens zur EU Rechnung zu tragen. Diese Beschlüsse ermöglichen die Beteiligung Kroatiens an den folgenden Abkommen:

- Luftverkehrsabkommen zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits ([12254/14](#); [12255/14](#));
- Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits ([12211/14](#); [12226/14](#));
- Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Israel andererseits ([12262/14](#); [12264/14](#)).

## **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **Restriktive Maßnahmen – Afghanistan**

Der Rat hat Änderungen an Gesetzgebungsakten zu restriktiven Maßnahmen angesichts der Lage in Afghanistan angenommen, um Änderungen Rechnung zu tragen, die von den Vereinten Nationen beschlossen worden waren. Fünf Personen wurden in die Liste der Personen aufgenommen, für die ein Einreiseverbot gilt und deren Vermögenswerte einzufrieren sind; außerdem wurden verschiedene Einträge in dieser Liste aktualisiert.

### **EU/Indonesien – Abkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit**

Der Rat hat im Namen der EU die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Beitrittsprotokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Indonesien anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU gebilligt.

### **EU/Vietnam – Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit**

Der Rat hat im Namen der EU die Unterzeichnung eines Protokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Vietnam anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU gebilligt.

### **Restriktive Maßnahmen – Nordkorea**

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Demokratische Volksrepublik Korea geändert. Im Anschluss an einen entsprechenden Beschluss der Vereinten Nationen verhängte er gegen ein weiteres Unternehmen Sanktionen und aktualisierte andere Einträge in dieser Liste. Ferner strich der Rat eine Person aus der Liste der Personen, die autonomen Sanktionen der EU unterliegen.

### **EU/Philippinen – Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit**

Der Rat hat im Namen der EU die Unterzeichnung eines Protokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und den Philippinen anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur EU gebilligt.

## **GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**

### **Abkommen mit Mali über die Rechtsstellung der EUCAP Sahel Mali**

Der Rat hat die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Mali über die Rechtsstellung der GSVP-Mission der EU in Mali (EUCAP Sahel Mali) gebilligt.

Diese Mission, die derzeit anläuft, wird strategische Beratung und Schulungen für die drei Komponenten der internen malischen Sicherheitskräfte – Polizei, Gendarmerie und Garde Nationale – bereitstellen und ihre Arbeit mit den internationalen Partnern koordinieren. Sie wird somit den Staat Mali dabei unterstützen, die Verfassungsordnung und die demokratische Ordnung sowie die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten und seine Autorität im gesamten Hoheitsgebiet Malis zu wahren.

## **EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik): Durchreise der EU-geführten Einsatzkräfte durch Kamerun**

Der Rat hat die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kamerun über die Rechtsstellung der EU-geführten Einsatzkräfte bei der Durchreise durch das Hoheitsgebiet Kameruns im Rahmen der militärischen Operation der EU in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA) gebilligt.

Die Militäroperation trägt während eines befristeten Zeitraums im Gebiet von Bangui zu einem sicheren und geschützten Umfeld bei, damit dann die Übergabe an einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen erfolgen kann.

## **JUSTIZ UND INNERES**

### **Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der Agentur für Grundrechte**

Der Rat hat die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust<sup>1</sup> und der Agentur für Grundrechte ([12347/14](#)) gebilligt; mit dieser Vereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen den Parteien aufgebaut, gefördert und verbessert werden, insbesondere durch den Austausch strategischer und technischer Informationen.

Hauptaufgabe der Grundrechteagentur der EU ist die Beratung im Zusammenhang mit der Achtung der Grundrechte im Bereich des Unionsrechts.

## **ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

### **Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum**

Der Rat hat im Namen der Europäischen Union die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Michael Hailu (Äthiopien) als Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum gebilligt, das im Rahmen der Partnerschaft zwischen der EU und der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean eingerichtet wurde. Die zweite Amtszeit von Herrn Hailu beginnt am 1. März 2015 und endet am 29. Februar 2020.

## **ENERGIE**

### **Kennzeichnung von Wohnraumlüftungsgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch**

Der Rat hat beschlossen, keine Einwände gegen eine delegierte Verordnung der Kommission vom 11. Juli 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/20/EU im Hinblick auf die Kennzeichnung von Wohnraumlüftungsgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch zu erheben ([12074/14](#), [12074/14 ADD 1](#)).

---

<sup>1</sup> Errichtet durch den Beschluss 2002/187/JI des Rates (<http://www.eurojust.europa.eu/>).

Ziel dieser Verordnung ist die Einführung einer harmonisierten Regelung zur Kennzeichnung von Wohnraumlüftungsgeräten entsprechend ihrer Energieeffizienz sowie zur Bereitstellung einheitlicher Produktinformationen für die Verbraucher. Die Kennzeichnungsvorschriften bieten den Herstellern auch einen dynamischen Anreiz zur Verbesserung der Energieeffizienz der in Verkehr gebrachten Wohnraumlüftungsgeräte und für eine schnellere Verbreitung energieeffizienter Produkte.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat zugestimmt hat, kann der Rechtsakt somit nunmehr in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

## **GESUNDHEIT**

### **Rückstellungszeit bei Blutspenden**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Richtlinie der Kommission nicht abzulehnen, der zufolge die Mitgliedstaaten Blutspenden von Spendern, die ein Gebiet mit fortlaufender Transmission des West-Nil-Virus auf Menschen verlassen haben, mit einer Rückstellungszeit von 28 Tagen akzeptieren können, sofern ein Nukleinsäuretest durchgeführt wurde und dieser Test negativ war ([12820/14](#)).

Die Kommissionsrichtlinie unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, den Rechtsakt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

## **FISCHEREI**

### **Partnerschaftliches Fischereiabkommen zwischen der EU und Senegal – neues Abkommen und Protokoll**

Der Rat hat einen Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der EU – und über die vorläufige Anwendung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und der Republik Senegal und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls angenommen ([12831/14](#)).

Das jüngste Protokoll zwischen der EU und Senegal ist vor acht Jahren abgelaufen. Im Anschluss an Verhandlungen wurden am 25. April 2014 ein neues Partnerschaftliches Fischereiabkommen und ein dazugehöriges Durchführungsprotokoll paraphiert. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren vorläufig angewandt werden.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des neuen Abkommens und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls nahm der Rat ferner eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten an ([12832/14](#)).

## **BINNENMARKT**

### **Klassifizierung von Bauprodukten – Feuerbeständigkeit**

Der Rat hat beschlossen, das Inkrafttreten des von der Kommission vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens zur Bestimmung der Feuerbeständigkeit folgender Bauprodukte nicht abzulehnen: unbeschichtete Holzfußböden ([12176/14](#)), Putzträger, Putzprofile und Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall ([12177/14](#)) sowie Holzwerkstoffe und Innen- und Außenbekleidungen aus Massivholz ([12178/14](#)).

Nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten sollten die Hersteller solcher Produkte keinen unnötigen Verwaltungsbelastungen oder Kosten unterworfen werden; ferner sollte die Kommission dem jeweils am wenigsten aufwendigen System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit den Vorzug geben. Das Klassifizierungssystem für das Brandverhalten von Bauprodukten ist in der Entscheidung 2000/147/EG der Kommission festgelegt.

## **BESCHÄFTIGUNG**

### **Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Spanien und Niederlande**

Der Rat hat drei Beschlüsse angenommen, mit denen ein Betrag von insgesamt 3,3 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Spanien und den Niederlanden zu helfen.

Aufgrund von 562 Entlassungen in 89 im Hochbau tätigen niederländischen Unternehmen wird ein Betrag von 1,6 Mio. EUR bereitgestellt. Weitere 960 000 EUR werden aufgrund von 904 Entlassungen in 661 Unternehmen im spanischen Gastronomiegewerbe bereitgestellt. In beiden Fällen sind die Entlassungen eine Folge der anhaltenden globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Bereitgestellt werden ferner 700 000 EUR aufgrund von 587 Entlassungen in drei Unternehmen der holzerzeugenden Industrie in Spanien; die Entlassungen sind Folge weitreichender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen im globalen Handelsgefüge, etwa wenn ein großes Unternehmen die Produktion einstellt oder ein Betrieb die Produktion in Länder außerhalb der EU verlagert, oder infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine neue Stelle zu finden und eine Umschulung zu absolvieren. Die Hilfe durch den EGF besteht in der Kofinanzierung von Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betreuung und Förderung des Unternehmergeistes. Ferner leistet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung, wie etwa Beihilfen für die Arbeitssuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für die Teilnahme an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen.

## **ERNENNUNGEN**

### **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Rat hat Frau Lynne FAULKNER und Herrn David YEANDLE OBE (Vereinigtes Königreich) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt ([13547/14](#) und [13521/14](#)).